



Curia Global, Inc.
**Richtlinien für
Anbieter**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung zu Curia
2. Gemeinsame Werte und Richtlinien für Anbieter
3. Unternehmensverantwortung
4. Compliance
5. Ethik und Geschäftsintegrität
 - 5.1 Genauigkeit von Büchern und Aufzeichnungen
 - 5.2 Fairer Wettbewerb
 - 5.3 Richtlinien zu Korruptionsbekämpfung und Interessenkonflikten
 - 5.4 Tierschutz
 - 5.5 Konflikt-Mineralien
 - 5.6 Datenschutz und Vertraulichkeit
6. Arbeits- und Menschenrechte
 - 6.1 Kinderarbeit; Bekämpfung des Menschenhandels
 - 6.2 Nichtdiskriminierung und belästigungsfreier Arbeitsplatz
 - 6.3 Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten
 - 6.4 Versammlungsfreiheit
7. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
 - 7.1 Umwelt
 - 7.2 Gesundheit und Sicherheit
8. Managementsysteme
 - 8.1 Gesetzliche Anforderungen
 - 8.2 Schulung und Ausbildung
 - 8.3 Kontinuierliche Verbesserung
 - 8.4 Kommunikation
 - 8.5 Sicherheit
 - 8.6 Geschäftskontinuität

1. Einführung zu Curia

Curia Global, Inc. (zusammen mit seinen Tochtergesellschaften „Curia“), ehemals AMRI, ist ein führendes Auftragsforschungs-, Entwicklungs- und Produktionsunternehmen, das pharmazeutischen und biopharmazeutischen Kunden Produkte und Dienstleistungen bereitstellt, von F&E bis hin zur kommerziellen Herstellung. Mit mehr als 3.700 Mitarbeitern an 29 Standorten in den USA, Europa und Asien unterstützt Curia seine Kunden dabei, von Neugier zu Heilmethoden zu gelangen.

Curias Portfolio an maßgeschneiderten Lösungen ermöglicht es uns, jeden Einsatz an die genauen Bedürfnisse unserer Kunden anzupassen, unabhängig davon, ob es sich um ein unabhängiges Projekt oder eine Chance handelt, die den gesamten Lebenszyklus der Arzneimittelentwicklung umfasst.

2. Gemeinsame Werte und Richtlinien für Anbieter

Curia – „von Neugier zu Heilmethoden“. All unsere Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, unseren Kunden und denjenigen zu dienen, deren Leben sie verbessern möchten. Um die besten Ergebnisse zu erzielen, verlässt sich Curia auf eine robuste, vielfältige, ethische und nachhaltige Lieferkette. Unsere Anbieter sind ein wichtiger Teil unseres Erfolgs und unsere gemeinsamen Werte sind der Schlüssel zu erfolgreichen Partnerschaften, um sicherzustellen, dass die sehr hohen Standards von Curia eingehalten und übertroffen werden.

Dieses Dokument legt die Richtlinien für Anbieter von Curia fest (die „Richtlinien für Anbieter“) und erläutert die Grundlagen der Geschäftstätigkeit mit Curia. Diese Richtlinien für Anbieter beschreiben die Prinzipien, an denen wir unsere Tätigkeiten ausrichten; zu diesen zählen u. a.: eine integre und ethische Form der Geschäftsführung, die Aufrechterhaltung der Menschenrechte, die Übernahme grundlegender Verantwortung für den Schutz unseres Planeten, die Förderung von Vielfalt und Inklusion und die Ablehnung von Korruption, sodass wir Geschäfte auf eine Art und Weise tätigen, die respektvoll, konform und nachhaltig ist.

Diese Richtlinien für Anbieter gelten für alle unsere Anbieter, einschließlich aller Personen und Organisationen, die Curia, direkt oder indirekt, Dienstleistungen, Rohstoffe, Komponenten oder andere Produkte bereitstellen („Anbieter“). Von Anbietern wird erwartet, dass sie die Richtlinien für Anbieter strikt einhalten und auf Anfrage durch Umfragen, Due Diligence-Prüfungen, Audits und / oder vertrauliche Mitarbeiter- und Auftragnehmerbefragungen vor Ort ihre Einhaltung derselben nachweisen können. Soweit erforderlich, muss diese Einhaltung durch die Vorlage von Unterlagen aus relevanten Büchern, Konten und Aufzeichnungen (einschließlich Quittungen, Rechnungen usw.) des Anbieters oder seiner Unterauftragnehmer / Berater zur Überprüfung durch Curia nachgewiesen werden.

3. Unternehmensverantwortung

Curia begann 1991 in der Wissenschaft als Albany Molecular Research, Inc. und während dieser gesamten Reise war unser Ziel klar: Wir sind hier, weil Patienten unsere Expertise benötigen, um ein gesundes Leben zu führen. Wie wir unser Ziel erreichen, ist jedoch von ebenso großer Bedeutung,

daher verfolgen wir einen fokussierten Ansatz, um unsere Leistung im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance, ESG) kontinuierlich zu verbessern. Wir erwarten, dass dieser Ansatz auch von unseren Anbietern übernommen wird, damit wir gemeinsam die höchsten Standards unserer Branche einhalten können. Wir alle müssen bei all unseren Tätigkeiten täglich zum Wohlbefinden unserer Mitmenschen beitragen. Sowohl für uns selbst, als auch für kommende Generationen ist es wichtig, in Bezug auf diese Aspekte kompromisslos zu sein. Unsere Betriebe und Geschäftsbereiche müssen versuchen, unseren CO₂-Fußabdruck zu minimieren, unsere Abfälle und Emissionen zu reduzieren und unseren Wasser- und sonstigen Ressourcenverbrauch verantwortungsvoll zu verwalten. Da die globale Erwärmung eine unmittelbare Bedrohung für unseren Planeten darstellt, müssen wir alles in unserer gemeinsamen Macht Stehende tun, um unsere negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

Curia hat sich an die Anforderungen unserer Welt angepasst und wird dies auch weiterhin tun, um sie zu einem besseren Ort zu machen, in dem Nachhaltigkeit, Vielfalt und Inklusion Priorität haben. Curia ist bemüht, die Beauftragung von Anbietern zu begünstigen, die auf die Förderung von Vielfalt und die Unterstützung benachteiligter Menschen achten.

Curia erwartet, dass unsere Anbieter diese Werte verstehen, in ihren Betrieben und Lieferketten widerspiegeln und in all diesen Bereichen kontinuierliche Verbesserungen vorantreiben, um die Welt zu einer besseren zu machen, als der, die wir geerbt haben.

4. Compliance

Anbieter müssen alle geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen und die höchsten ethischen Standards und alle relevanten Branchenkodizes befolgen. Dazu gehören unter anderem Anforderungen an Herstellung und Produktqualität; anwendbare Import- und Exportkontrollen; Sanktionen; Anforderungen an die Lieferkettensicherheit und andere Handels-Compliance-Gesetze der USA und anderer Länder, in denen die Transaktionen stattfinden; Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze (einschließlich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act und des U.K. Bribery Act); Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche; Gesetze zu Wettbewerb und unfairen Geschäftspraktiken; Einschränkungen für Werbeaktivitäten; Arbeitsgesetze; Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und alle Gesetze, Vorschriften oder Kodizes, die die Geschäftstätigkeit des Anbieters, Curias oder unserer Kunden regulieren.

Die Compliance-Rahmenwerke der Anbieter müssen Möglichkeiten zur Meldung von Ethik- und Compliance-Bedenken beinhalten. Mitarbeiter von Anbietern müssen ermutigt werden, Bedenken oder illegale Aktivitäten, auf die sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aufmerksam werden, ohne Androhung von Repressalien, Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung, Diskriminierung oder Belästigung zu melden. Alle Berichte müssen gründlich untersucht und werden und es sind zeitnah Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

5. Ethik und Geschäftsintegrität

5.1 Genauigkeit von Büchern und Aufzeichnungen

Anbieter müssen genaue Geschäftsunterlagen führen. Finanzbücher und -unterlagen müssen den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen. Aufzeichnungen müssen vollständig, lesbar und transparent sein und reale Transaktionen und Zahlungen widerspiegeln.

Anbieter müssen über Richtlinien und Prozesse verfügen, um die Aufzeichnung von Informationen auf unehrliche, trügerische oder irreführende Weise zu verhindern, und es müssen angemessene interne Kontrollen vorhanden sein, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter und Vertreter des Anbieters keine Transaktionen verbergen, nicht aufzeichnen oder falsche Einträge vornehmen können.

5.2 Fairer Wettbewerb

Anbieter müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu fairem Wettbewerb und Kartellrecht einhalten. Wenn Anbieter im Namen von Curia handeln, müssen sie mit Dritten offen und ehrlich interagieren.

Es entspricht den Grundsätzen von Curia, sich nicht an Praktiken zu beteiligen, die möglicherweise die Integrität des öffentlichen Beschaffungswesens der USA beeinträchtigen könnten. Hierzu gehört unter anderem der Versuch, durch unzulässige Gespräche mit Beamten des öffentlichen Beschaffungswesens, durch Industriespionage oder auf andere Weise unzulässige Informationen über die Auswahl von Bezugsquellen oder geschützte, nicht öffentliche Informationen eines Wettbewerbers, wie z. B. Informationen über Angebote oder Preise, zu erhalten. Die Suche nach oder der Erhalt solcher Informationen verstößt gegen das Bundesrecht der Vereinigten Staaten und Curia erwartet von seinen Anbietern, dass sie sich bei allen geschäftlichen Transaktionen an dieses Recht sowie an die Grundsätze der Ehrlichkeit, Angemessenheit, Fairness und Integrität halten.

5.3 Richtlinien zu Korruptionsbekämpfung und Interessenkonflikten

Curia verpflichtet sich nachdrücklich zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze und erwartet auch von seinen Anbietern eine strikte Einhaltung derselben. Anbieter dürfen Regierungsbeamten weder direkt noch indirekt Geld oder geldwerte Zuwendungen bereitstellen, um Aufträge zu gewinnen oder zu behalten, einen unzulässigen Vorteil zu erlangen oder die Handlung oder Entscheidung eines Beamten oder einer Regierung oder Behörde illegal zu beeinflussen. Insbesondere dürfen Anbieter und Personen, die im Zusammenhang mit Arbeiten für Curia in eigenem Namen handeln, für die folgenden Zwecke niemals eine Zahlung an Regierungsbeamte leisten oder diesen geldwerte Zuwendungen oder Vorteile anbieten, unabhängig vom Wert: (i) als unzulässiger Anreiz für einen solchen Regierungsbeamten, in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Curia, Anfragen oder Lizenzanträgen, Genehmigungen, Berechtigungen usw. zu bearbeiten oder zu genehmigen, (2) um das Ergebnis eines behördlichen oder regulatorischen Prozesses zu beschleunigen oder zu beeinflussen, einschließlich u. a. Ausfuhr oder Einfuhr von Produkten oder Dienstleistungen oder Zollabfertigung von Produkten, (3) um die Zahlung von Zöllen, Steuern oder andere rechtmäßige Zahlungen zu vermeiden oder zu reduzieren, (4) oder um anderweitig die Geschäftsaktivitäten des Anbieters oder Curias unangemessen zu nutzen.

Zudem dürfen sich Anbieter weder direkt noch indirekt an irgendeiner Form kommerzieller Bestechung beteiligen, indem sie einer Person, darunter auch Vertretern von Curia, Geld oder geldwerte Zuwendungen als Gegenleistung für einen unzulässigen Geschäftsvorteil anbieten, versprechen, zugestehen, oder derartiges anfordern, empfangen, annehmen oder zustimmen, anzunehmen.

Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht unangemessen beeinflusst werden, indem teure Geschenke, großzügige Unterhaltung, persönliche Vorteile oder Interessen bereitgestellt werden,

die als eine bevorzugte Behandlung des Anbieters durch Curia-Mitarbeiter angesehen werden könnten.

Anbieter müssen der Geschäftsleitung von Curia jeden potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikt offenlegen. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn persönliche Interessen oder Aktivitäten die Fähigkeit, im besten Interesse von Curia zu handeln, beeinträchtigen oder diesen Anschein erwecken könnten. Alle Bedenken, die ein Anbieter in Bezug auf ethisches Verhalten oder einen potenziellen Interessenkonflikt hat, sind dem Compliance-Beauftragten von Curia postalisch an 26 Corporate Circle, Albany, New York 12212, USA, zu melden.

5.4 Tierschutz

Wenn ein Einsatz von Tieren unbedingt erforderlich ist, müssen die Anbieter sicherstellen, dass angemessene Richtlinien und Prozesse vorhanden sind, um zu gewährleisten, dass die Tiere angemessen behandelt werden (einschließlich regelmäßiger Fütterung, Wasser und Unterbringung), um Schmerzen und Stress zu minimieren. Tierversuche sollten nur dann durchgeführt werden, wenn es keine tragfähige Alternative gibt; werden Tierversuche durchgeführt, sind die Zahlen auf das Minimum zu beschränken. Es müssen Richtlinien und Verfahren dokumentiert werden, um Belastungen und Schmerzen zu minimieren, wobei allen an Tierversuchen beteiligten Personen Schulungsunterlagen zur Verfügung zu stellen sind. Wenn es wissenschaftlich gültige und für Aufsichtsbehörden akzeptable Alternativen zu Tierversuchen gibt, müssen diese Anwendung finden. Labore müssen je nach Land von der zuständigen Aufsichtsbehörde akkreditiert werden.

5.5 Konflikt-Mineralien

Der Anbieter muss das Vorhandensein oder die Verwendung von Konflikt-Mineralien in Teilen, Komponenten oder Materialien, die zur Belieferung von Curia verwendet werden, verfolgen und darüber Bericht erstatten. Im Falle eines solchen Vorhandenseins oder einer solchen Nutzung muss der Anbieter Curia schriftlich über die Tatsache informieren und alle diesbezüglichen nachfolgenden Nachverfolgungs- und Berichtsfragen von Curia erfüllen.

5.6 Datenschutz und Vertraulichkeit

Anbieter müssen beim Umgang mit personenbezogenen Daten die geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen einhalten und mit Curia in vollem Umfang kooperieren. Der Begriff „personenbezogene Daten“ bezeichnet im Allgemeinen alle Informationen, die eine Person identifizieren oder zur Identifizierung verwendet werden können, und umfasst beispielsweise Namen, Adressen, E-Mail-Adressen sowie Telefon- und Faxnummern. Anbieter müssen sicherstellen, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten angemessene technische, administrative und verfahrenstechnische Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Anbieter müssen jede unbefugte Nutzung, jeden unbefugten Zugriff, jede unbefugte Offenlegung oder jeden unbefugten Verlust (ob tatsächlich oder vermutet) personenbezogener Daten von Curia (d. h. personenbezogene Daten, die von Curia erhalten oder im Namen von Curia oder anderweitig in Verbindung mit Curia-Geschäften generiert oder verarbeitet werden) unverzüglich der Rechtsabteilung von Curia postalisch unter 26 Corporate Circle, Albany, New York 12212, USA, melden.

Alle Anbieter, die vertrauliche Informationen von Curia erhalten oder einen Austausch vertraulicher Informationen mit Curia verlangen, müssen im Vorfeld die Vertraulichkeitsvereinbarung (Confidential Disclosure Agreement, CDA) von Curia unterzeichnen. Anbieter dürfen das geistige Eigentum, vertrauliche Informationen oder andere Informationen von Curia, die sie in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Curia erhalten, nicht offenlegen oder verwenden (außer wie von der CDA genehmigt) (hierzu zählen auch Informationen, die von den Anbietern entwickelt wurden, sowie Informationen zu Produkten, Kunden, Preisen, Kosten, Know-how, Strategien, Prozessen und Praktiken). Anbieter müssen die unbefugte Offenlegung oder Verwendung von vertraulichen Informationen von Curia, ob unbeabsichtigt oder nicht, unverzüglich postalisch der Rechtsabteilung von Curia unter 26 Corporate Circle, Albany, New York 12212, USA, melden.

6. Arbeits- und Menschenrechte

Anbieter müssen alle geltenden Arbeitsgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich der Gesetze, die sich auf die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfelds beziehen; der Gesetze und Vorschriften zu Löhnen, Sozialleistungen und Arbeitszeiten; sowie der Gesetze zu den Rechten von Mitarbeitern, Arbeitnehmerorganisationen wie Gewerkschaften usw. beizutreten oder davon Abstand zu nehmen.

Curia verpflichtet sich zur Wahrung grundlegender Menschenrechte und weigert sich, an Geschäftsaktivitäten teilzunehmen, die diese Rechte missbrauchen. Curia erwartet von seinen Anbietern, dass sie vernünftige Geschäfts- und Beschäftigungspraktiken einhalten, die eine Gewährleistung der Menschenrechte fördern. Anbieter müssen die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und alle nationalen und lokalen Gesetze zu Menschenrechten und Arbeitspraktiken einhalten. Mitarbeiter und Auftragnehmer sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Anbieter dürfen keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Pflichtarbeit, Gefängnisarbeit oder Menschenhandel einsetzen und müssen proaktiv versuchen, ihre Mitarbeiter zu informieren/ beaufsichtigen, um eine Beteiligung an solchen Aktivitäten zu vermeiden.

6.1 Kinderarbeit; Bekämpfung des Menschenhandels

Anbieter müssen die für das Beschäftigungsland geltenden Kinderarbeitsgesetze einhalten. Anbieter müssen im Rahmen ihres Beschäftigungsprozesses angemessene und überprüfbare Mechanismen zur Altersüberprüfung verwenden.

Curia verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung der Gesetze und behördlichen Vorschriften, die Menschenhandel streng untersagen. In Übereinstimmung mit diesen Regeln dürfen Anbieter von Curia bei der Ausübung von Geschäften, weder direkt noch indirekt, irgendeine Form des Menschenhandels oder der Verwendung von Zwangsarbeit einsetzen oder sich an einer solchen beteiligen. Insbesondere dürfen Curia-Anbieter gemäß den Anforderungen der US-amerikanischen Federal Acquisition Regulations („FAR“) keines der folgenden Dinge tun (Begriffe mit Sternchen (*) haben die Bedeutung, die ihnen gemäß den relevanten FAR-Bestimmungen zugewiesen wird; zusätzliche Informationen können auf Anfrage von der Curia-Rechtsabteilung eingeholt werden):

- Sich während der Erfüllung eines Regierungsauftrags an irgendeiner Form des Menschenhandels beteiligen;

- Während der Erfüllung eines Regierungsauftrags kommerzielle sexuelle Handlungen* beschaffen;
- Während der Erfüllung eines Regierungsauftrags Zwangsarbeit einsetzen;
- Ausweis- oder Einwanderungsdokumenten der Mitarbeiter vernichten, verschleiern, beschlagnahmen oder den Mitarbeitern anderweitig den Zugang zu denselben verweigern;
- Bei der Einstellung von Mitarbeitern oder beim Anbieten einer Beschäftigung irreführende oder betrügerische Praktiken anwenden;
- Personalvermittler beauftragen, die sich nicht an die lokal geltenden Arbeitsgesetze des Landes halten, in dem die Rekrutierung stattfindet;
- Mitarbeiter-Rekrutierungsgebühren berechnen*;
- Arbeitnehmern, die nicht die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen, in dem die Arbeit stattfindet, und die zum Zweck der Arbeit an einem staatlichen Auftrag oder Unterauftrag in dieses Land gebracht wurden, keinen Rücktransport zu gewähren oder die Bezahlung der Kosten für den Rücktransport zu verlangen;
- Unterkünfte bereitstellen oder arrangieren, welche die Wohn- und Sicherheitsstandards des Gastlandes nicht erfüllen; oder
- keinen Arbeitsvertrag, Einstellungsvertrag oder ein anderes erforderliches Arbeitsdokument schriftlich in einer Sprache bereitzustellen, die der Mitarbeiter versteht, wenn dies gesetzlich oder vertraglich vorgesehen ist.

6.2 Nichtdiskriminierung und belästigungsfreier Arbeitsplatz

Anbieter müssen einen Arbeitsplatz bereitstellen, der frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Diskriminierung aus Gründen wie Rasse, Geschlecht, Religion / Glaube, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung (einschließlich geistiger und körperlicher Erkrankungen), Veteranen- / Militärstatus, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Familienstand, Schwangerschaft, Abstammung, genetischen Informationen oder Staatsbürgerschaftsstatus, Gewerkschaftsmitgliedschaft, oder aus anderen rechtswidrigen Gründen, darf nicht gestattet werden. Jede Form der Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, körperlicher Bestrafung, geistiger oder körperlicher Nötigung oder Einschüchterung von Arbeitern, muss strengstens verboten werden.

Curia erwartet von Anbietern, dass sie unser Engagement für Chancengleichheit bei der Beschäftigung teilen, Vielfalt und Inklusion fördern und sichere Arbeitsplätze schaffen.

6.3 Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Anbieter haben Mitarbeiter gemäß den geltenden Lohngesetzen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebenen Leistungen, zu bezahlen. Anbieter müssen Mitarbeitern rechtzeitig mitteilen, auf welcher Grundlage sie entschädigt werden, ob Überstunden erforderlich sind und welche Löhne für Überstunden laut Gesetz zu zahlen sind. Anbieter müssen genaue Aufzeichnungen über die Arbeitszeiten und Urlaubsstunden ihrer Mitarbeiter führen, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

6.4 Versammlungsfreiheit

Zur Lösung von Problemen am Arbeitsplatz und bezüglich der Vergütung wird eine offene Kommunikation und ein direkter Austausch mit Mitarbeitern empfohlen. Anbieter haben die Rechte ihrer Mitarbeiter, sich frei mit Kollegen zu versammeln, wie in den lokalen Gesetzen festgelegt, zu respektieren. Mitarbeiter müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über wahrgenommene Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder die Richtlinien für Anbieter von Curia, Arbeitsbedingungen und Zahlungspraktiken zu kommunizieren, ohne dass Repressalien, Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung angedroht werden.

7. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

7.1 Umwelt

In Bezug auf die Umwelt müssen Anbieter alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Verfahren und Richtlinien von Curia einhalten. Anbieter müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen und Zulassungen einholen und alle geltenden Betriebs- und Berichtsanforderungen erfüllen. Alle Vorfälle an einem Anbieterstandort, die sich auf Curia auswirken können, sind Curia unverzüglich zu melden.

Anbieter müssen auf umweltverträgliche Weise agieren, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Anbieter müssen in ihren Umweltmanagementpraktiken transparent sein und Nachhaltigkeitsprinzipien in ihren täglichen Betrieb integrieren, indem sie Abfall eliminieren, recyceln, reduzieren oder wiederverwenden.

Von Anbietern wird erwartet, dass sie, wenn möglich, Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung, zum Schutz natürlicher Ressourcen, zur Vermeidung gefährlicher Materialien und zur Förderung der Entwicklung und Umsetzung umweltfreundlicher Technologien ergreifen.

7.2 Gesundheit und Sicherheit

Curia erwartet von seinen Anbietern, dass sie eine „Safety First“-Kultur mit regelmäßiger Aufsicht durch die Geschäftsleitung und sicherheitsorientiertes Standortpersonal etablieren. Anbieter müssen Mitarbeiter am Arbeitsplatz und in jeder vom Anbieter bereitgestellten Unterkunft schützen, indem sie einen geschützten, sicheren und gesunden Arbeitsplatz bereitstellen. Es obliegt den Anbietern, die Exposition gegenüber Unfällen, Verletzungen und Gesundheitsrisiken durch vorbeugende Maßnahmen und durch die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Anforderungen an Gesundheit und Sicherheit zu minimieren.

Anbieter müssen über Systeme verfügen, um die sichere Handhabung, den sicheren Transport und die sichere Lagerung von Waren zu gewährleisten, um Verletzungen zu vermeiden und das Risiko unerwünschter Ereignisse zu minimieren, beispielsweise aufgrund einer Lagerung inkompatibler Materialien in unmittelbarer Nähe usw.

Anbieter müssen über Programme zur vorbeugenden Wartung verfügen, um sicherzustellen, dass alle Geräte und Einrichtungen ohne Gefahr eines katastrophalen Ausfalls sicher funktionieren.

Anbieter dürfen keine illegalen Drogen besitzen, konsumieren oder verkaufen, weder auf ihrem eigenen noch auf dem Gelände von Curia, noch dürfen sie ihre Arbeit unter dem Einfluss von Alkohol oder illegalen Drogen ausführen. Mitarbeiter von Anbietern, die sich an einem Standort von Curia aufhalten, müssen alle geltenden Richtlinien von Curia sowie alle Sicherheitshinweise einhalten und dürfen sich nicht auf eine Weise verhalten, die als gefährlich angesehen werden könnte.

8. Managementsysteme

- 8.1 **Gesetzliche Anforderungen:** Anbieter müssen die entsprechenden Aufzeichnungen führen, die erforderlich sind, um die Konformität mit den Richtlinien für Anbieter und die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln, Verordnungen, Zulassungen, Lizenzen, Genehmigungen, Anordnungen, Standards und relevanten Curia-Richtlinien und -Anforderungen nachzuweisen.
- 8.2 **Schulung und Ausbildung:** Anbieter müssen über ein formalisiertes Schulungsprogramm verfügen, um in ihrer gesamten Belegschaft für ein angemessenes Niveau an Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu sorgen und die Erwartungen dieser Richtlinien erfüllen zu können. Mitarbeiter des Anbieters müssen jeweils über einen für ihre Rolle relevanten Schulungsplan verfügen; zudem muss die Nachfolgeplanung formalisiert werden.
- 8.3 **Kontinuierliche Verbesserung:** Von Anbietern wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie Leistungsziele festlegen, Implementierungspläne umsetzen und notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Mängel zu beheben, die anhand von internen oder externen Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen identifiziert werden.
- 8.4 **Kommunikation:** Anbieter müssen eine offene und direkte Kommunikation mit den entsprechenden Geschäftsfunktionen aufrechterhalten, darunter auch mit den Beschaffungs- und Lieferkettenfunktionen von Curia. Anbieter müssen Curia unverzüglich über alle Probleme bei der Einhaltung dieser Richtlinien oder im Hinblick auf Verstöße gegen spezifische Anforderungen dieser Richtlinien informieren.
- 8.5 **Sicherheit:** Anbieter dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Standortleiters an einem Curia-Standort keine Fotos oder Aufzeichnungen machen. Während des Aufenthalts vor Ort dürfen Mitarbeiter des Anbieters nicht versuchen, aus nicht autorisierten Quellen, mündlich oder schriftlich, nicht autorisierte Informationen zu erhalten.
Für den Fall, dass Anbieter Zugang zu Curias elektronischer Umgebung erhalten (Intranet, E-Mail, Voicemail oder andere Funktionen), dürfen Anbieter diese Systeme nur für Geschäftszwecke von Curia verwenden und dürfen niemals wissentlich Materialien diskriminierender, belästigender, bedrohlicher, sexueller, pornografischer, rassistischer, sexistischer, diffamierender oder anderweitig beleidigender Natur herunterladen, ansehen oder verbreiten oder geschützte Informationen (persönliche oder Geschäftsgeheimnisse) kommunizieren.
- 8.6 **Geschäftskontinuität:** Anbieter müssen über einen Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs für Notfälle/Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs verfügen und diesen regelmäßig aktualisieren sowie regelmäßige Tests durchführen, um die Wirksamkeit des Plans zu bestätigen. Darüber hinaus müssen Anbieter Risiken für ihre Lieferkette bewerten und geeignete Schritte unternehmen, um anhand von Aktivitäten zur Risikominderung die Robustheit der Lieferkette sicherzustellen und die finanzielle Solvenz aufrechtzuerhalten.



curia